

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

27.03.2012

Mehr Flexibilität für Kommunen bei Kita-Bauförderung

Das Kabinett hat heute (27. März 2012) durch eine überarbeitete Verwaltungsvorschrift für die Kommunen mehr Flexibilität beim Bau und der Sanierung bei Kitas und Krippen geschaffen. Förderfähig sind in Zukunft auch Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Gesundheitsschutzes für die pädagogischen Fachkräfte, für die energetische Sanierung sowie die Einrichtung von Küchen bzw. Kinderküchen. Mit der neuen Förderrichtlinie entfallen auch die Regelungen zu den bisherigen Kostenobergrenzen pro geförderten Platz. Außerdem erhalten Kommunen, die besonders energieeffizient und damit umweltbewusst bauen bzw. sanieren einen Bonus. Sie bekommen einen um 5 Prozentpunkte erhöhten Fördersatz.

Die neue Kultusministerin Brunhild Kurth machte deutlich, dass der Bau und die Sanierung von Kitas und Krippen Pflichtaufgabe der Träger sei. „Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe mit einer Förderung von 75 Prozent im Krippenbereich und mit 50 Prozent für Kitas und Hort. In diesem Jahr stehen insgesamt 20,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 16,2 Millionen Euro für den Ausbau von Krippenplätzen und 4,5 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten“. Die Instandsetzung und Ausstattung von Kindertagespflegestellen in den Städten und Gemeinden bleibt auch weiterhin Fördergegenstand.

Seit 2008 hat der Freistaat für rund 2.800 sächsische Kindertageseinrichtungen 81 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen Bundesmittel in Höhe von ca. 65 Millionen Euro. Mit diesen Fördermitteln konnten 3.480 Projekte unterstützt und 183.400 Plätze gefördert werden, 21.500 Plätze entstanden neu.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.